

den örtlichen Organen der Staatsgewalt (MinBl. S. 171)
außer Kraft.

Die Leiter der zentralen staatlichen Organe regeln den
Besucherverkehr in eigener Zuständigkeit.

Berlin, den 12. April 1956

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
G r o t e w o h l
Ministerpräsident

Anlage

zu vorstehendem Beschluß

RAHMENARBEITSORDNUNG

FÜR DIE MITARBEITER

DER ZENTRALEN STAATLICHEN ORGANE

Der Aufbau des Sozialismus stellt an den Staatsapparat der Deutschen Demokratischen Republik neue und größere Anforderungen in bezug auf die Verbesserung und Vervollkommnung seiner Arbeit. Das gilt insbesondere für die erfolgreiche Verwirklichung der wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Aufgaben sowie der Aufgaben zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft unserer Republik.

Ein entscheidendes Mittel zu ihrer Lösung ist die weitere Festigung und Erhöhung der Verantwortlichkeit aller Mitarbeiter im Staatsapparat. Zu diesem Zwecke wird folgende Arbeitsordnung erlassen: